



*Aus der
Gemeindestube*

Langschlag, im Mai 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gemeinderat beabsichtigt das **Örtliche Raumordnungsprogramm** der Marktgemeinde Langschlag auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014) zu ändern.

Der Entwurf, verfasst vom Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker, 1030 Wien, wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl Nr. 3/2015, durch **sechs** Wochen, das ist in der Zeit vom

26. Mai 2015 bis 07. Juli 2015

im **Gemeindeamt Langschlag** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister


Gottsbachner



Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Gottsbachner

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung